

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	09.07.2019

Stand der Erfassung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit (AN/0797/2019)

Unter AN/0797/2019 stellt die Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage:

1. Es wurde beschlossen, „über die bisher vorhandenen Basisindikatoren weitere Indikatoren zu erfassen“. Dazu sollten auch die laufenden Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung für den Erwerb vertiefter Gesundheitsdaten abgewartet werden. Über welche Indikatoren verhandelt bzw. verhandelte die Stadt Köln und welche weiteren Indikatoren aus anderer Quelle sollen erhoben werden?
2. Durch welche Indikatoren wird Umweltgerechtigkeit im Lebenslagenbericht, der Ende 2019 erscheinen soll, erfasst und dargestellt werden?

Bei dieser Frage geht es uns nicht darum, die Ergebnisse des Lebenslagenberichts vorweg zu nehmen, sondern die Methodik zu erfahren, nach der er im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit erstellt wird.
3. Werden die einzelnen Kriterien in einen Index zur Umweltgerechtigkeit einfließen, so dass damit die Benachteiligung einzelner Stadtteile gezielt abgebaut werden kann, und wenn nein, wieso nicht?
4. Wann ist damit zu rechnen, dass die Verwaltung den finanziellen Aufwand darlegt, wie eine Strategie zur Umweltgerechtigkeit umgesetzt werden kann?

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

Zu 1:

Die Verwaltung ist in Gesprächen mit der kassenärztlichen Vereinigung. Dabei geht es zunächst darum, die bestehenden Möglichkeiten der Kooperation auszuloten. Derzeit gibt es noch keine Ergebnisse über die die Verwaltung dem Rat berichten könnte. Die Verwaltung bittet deshalb darum, zunächst diese laufenden Verhandlungen abzuwarten. Die Verwaltung berichtet dem Rat dann zum gegebenen Zeitpunkt darüber, welche Gesundheitsdaten erworben werden können.

Zu 2.:

Mit der Erstellung des Lebenslagenberichts wurde das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt. In einem breiten Beteiligungsverfahren mit Fachverwaltungen, Politik und Wohlfahrtsverbänden wurde zunächst ein Berichtskonzept entwickelt. Auf Basis des Konzepts wird derzeit vom ISG ein erster Berichtsentwurf erstellt.

Da es sich bei dem Lebenslagenbericht um eine integrierte Berichterstattung handelt, wird der Entwurf zunächst den beteiligten Fachverwaltungen insbesondere

- dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern,
- dem Amt für Integration und Vielfalt
- der Stabstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- dem Amt für Schulentwicklung
- dem Amt für Weiterbildung
- dem Amt für Kinder, Jugend und Familie
- dem Amt für Soziales und Senioren
- dem Jobcenter
- dem Gesundheitsamt
- dem Amt für Wohnungswesen
- dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- der Koordinationsstelle Klimaschutz
- dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik,
- dem Kulturamt

mit der Bitte um Rückmeldungen zugehen und dann im Rahmen einer großen Veranstaltung mit den Fachverwaltungen final diskutiert. Hierzu gibt es ein festgelegtes Vorgehen. Danach wird der Bericht noch einmal überarbeitet. Der Bericht soll Ende Dezember 2019 fertig gestellt werden.

Derzeit prüft die Verwaltung, welche Umweltindikatoren wie aufbereitet werden können, um sie beispielsweise mit Sozialindikatoren zu verschneiden (s. auch Antwort auf Frage 3). Wie das Thema Umweltgerechtigkeit am besten im Lebenslagenbericht umgesetzt werden kann, wird, wie andere Fragestellungen auch, in der Phase der Erstellung des Berichtsentwurfs in der Lenkungsgruppe des Projekts laufend diskutiert und abgestimmt.

In die Entscheidung über das konkrete Vorgehen werden am Ende des Prozesses die Rückmeldungen der beteiligten Fachverwaltungen einfließen können. Diese Rückmeldungen werden im Rahmen der großen Veranstaltung mit der Fachverwaltung eingeholt. In dieser Veranstaltung soll der Bericht insbesondere mit all seinen Querbezügen von den Fachverwaltungen diskutiert und beurteilt werden. Die Diskussion der Querbezüge ist auch für das fachverwaltungsübergreifende Thema der Umweltgerechtigkeit relevant.

Der Prozess der Berichterstellung ist so angelegt, dass es erst am Ende eine endgültige Abstimmung und Entscheidung über das methodische Vorgehen geben wird. Die Verwaltung bittet um Verständnis, wenn sowohl die Fragen nach den Indikatoren als auch nach der Methodik, mit der das Thema

Umweltgerechtigkeit im Bericht dargestellt werden wird, noch nicht weitergehend beantwortet werden können.

Zu 3.:

Ziel der Berichterstattung ist die Schaffung einer analytischen Grundlage für die kleinräumige Planung von Maßnahmen um die städtischen Zielsetzungen umzusetzen. Ob die Kriterien, mit denen Umweltbelastungen gemessen werden können, als Einzelindikatoren oder über einen Index, also eine Zusammenfassung von mehreren Indikatoren erfolgen kann, wird in der Verwaltung derzeit noch geprüft. Ebenfalls muss geprüft werden, inwiefern die Indikatoren kleinräumig verfügbar sind und in welchen Rhythmen diese aktualisiert werden. In Abhängigkeit davon könnten diese für ein kleinräumiges Monitoring und die Entwicklung von kleinräumigen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit genutzt werden.

Zu 4.:

Der finanzielle Aufwand zur Erreichung von Umweltgerechtigkeit hängt in hohem Maß davon ab, welche Ziele erreicht werden sollen. Im Hinblick auf diese Ziele sind dann wirkungsvolle Strategien festzulegen und deren Kosten zu ermitteln. Voraussetzung für diesen Prozess ist aber zunächst die Analyse der Ausgangssituation, die im Lebenslagenbericht erfolgt.

gez. Reker